
2024/AB-BR/2004

Eingelangt am 22.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2204/J-BR betreffend Grenzgänger- und Praktikantenabkommen mit Tschechien, welche die Abgeordneten Jürgen Weiss, Kolleginnen und Kollegen am 7. Juni 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die am 24. August 2001 unterzeichneten Grenzgänger- und Praktikantenabkommen mit der Tschechischen Republik konnten in der letzten Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden, sodass eine neuerliche Beschlussfassung im Ministerrat und Zuleitung an das Parlament erforderlich sind. Für die Einbringung im Ministerrat ist die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten zuständig.

Ich werde mich im Rahmen meiner Zuständigkeit bemühen, beide Abkommen einer raschen Implementierung zuzuführen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Ein Grenzgänger- und ein Praktikantenabkommen mit Ungarn werden seit 1998 angewendet.

Mit der Slowakei sind Entwürfe für ein Grenzgänger- und Praktikantenabkommen weitgehend akkordiert. Die abschließenden Verhandlungen stehen noch aus.

Slowenien hat hinsichtlich eines bereits im Jahre 2001 vorgeschlagenen Grenzgänger- und Praktikantenabkommens bisher kein Interesse gezeigt und erst vor kurzem einen eigenen Entwurf über Beschäftigung in Grenzregionen vorgelegt.

Ein auf Basis dieses Entwurfes konzipierter Gegenentwurf, der Regelungen über einen kontingentierten Austausch von Pendlern und Schlüsselkräften enthält, wurde der slowenische Seite bereits zur Prüfung übermittelt. Der Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ist als Regierungsübereinkommen im Sinne der Ermächtigung des § 1 Abs. 5 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes konzipiert und bedarf keiner parlamentarischen Genehmigung.